

Erlass einer Förderrichtlinie zur Förderung der Anschaffung von Stoffwindeln und wiederverwendbaren Inkontinenzartikeln (Windelzuschuss)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14613

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung des Zero Waste Konzeptes
Inhalt	Beschreibung der Grundlagen für die Förderung der Anschaffung von Stoffwindeln sowie Erläuterungen zum Erlass der Förderrichtlinie.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	25.000 € für 2024 50.000 € jährlich 2025 bis 2027 (bereits beschlossen mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Die Verwendung von Stoffwindeln trägt zur Reduzierung der Verwendung von Einwegwindeln und damit zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs bei.
Entscheidungsvorschlag	Erlass der Förderrichtlinie mit Inkrafttreten zum 1. Dezember 2024.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Windelzuschuss, Zero Waste
Ortsangabe	-/-

Erlass einer Förderrichtlinie zur Förderung der Anschaffung von Stoffwindeln und wiederverwendbaren Inkontinenzartikeln (Windelzuschuss)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14613

Anlage:

Förderrichtlinie zur Förderung der Anschaffung von Stoffwindeln und wiederverwendbaren Inkontinenzartikeln (Windelzuschuss)

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik	3
3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen	3
3.1 Förderhöhe	3
3.2 Antragsverfahren.....	4
3.3 Förderrichtlinie	4
3.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	4
4. Entscheidungsvorschlag	4
5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung	4
6. Unterstützung durch Digitalisierung.....	5
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung.....	5
8. Klimaprüfung.....	6
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) der Vollversammlung (VV) vom 27.07.2022 wurde das Münchner Zero Waste Konzept verabschiedet und die Umsetzung aller enthaltenen Maßnahmen vom Stadtrat beschlossen. Im Finanzierungsbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; Einrichten einer Zero Waste Fachstelle (ZWFS); Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-65)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08035 der VV vom 30.11.2022) wurde die Einrichtung einer ZWFS beschlossen.

Die Finanzierung von Zero Waste-Maßnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 wurde zuletzt im Finanzierungsbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; München zur Zero Waste City machen!“ der VV vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355) beschlossen.

Eine der Maßnahmen, die im Finanzierungsbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; München zur Zero Waste City machen!“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355) für die kommenden Jahre finanziert wurde, ist der sogenannte Windelzuschuss. Für die Jahre 2024 bis 2027 wurden 50.000 € jährlich zur Umsetzung dieser Maßnahme bewilligt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2024 wurde der Betrag dabei für 2024 auf 25.000 € reduziert.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll die konkrete Ausgestaltung dieses Windelzuschusses vorgestellt und die Förderrichtlinie beschlossen werden.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Die Verringerung des Abfallaufkommens und die Verringerung des Ressourcenverbrauchs sind elementare Aufgaben der heutigen Zeit und gesetzlich geregelt in Art. 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 3 Abs. 4 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), § 6 Abs. 1 Nr. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Die Anschaffung von Stoffwindeln und wiederverwendbaren Inkontinenzartikeln ist eine geeignete Maßnahme, den Ressourcen- und Abfallaufwand zu reduzieren. In der Anschaffung oder bei der Miete dieser Produkte sind dabei jedoch zunächst höhere Kosten zu tragen. Um eine solche Anschaffung möglichst allen gesellschaftlichen Schichten zu ermöglichen, soll die Förderung der Erstanschaffung oder der Miete einen Baustein zur gleichberechtigten Teilhabe bilden. Diese Förderung ist eine rein freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Die Finanzmittel für die Maßnahme wurden bereits bewilligt und die Abwicklung der Förderung erfolgt im Rahmen des bereits vorhandenen Personals.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

3.1 Förderhöhe

Die Förderung der Anschaffung von Stoffwindeln oder wiederverwendbaren Inkontinenzprodukten erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Förderung beträgt grundsätzlich 80 % des Anschaffungswertes oder der nachgewiesenen Mietkosten (inklusive Umsatzsteuer), maximal jedoch 100 €. Die Förderung wird ausschließlich per Überweisung auf ein Bankkonto ausgezahlt. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

3.2 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren zur Beantragung der Förderung muss zwei Voraussetzungen erfüllen. Es muss zum einen für die antragstellende Person möglichst unkompliziert und ohne technische Barrieren abwickelbar sein und zum anderen eine eindeutige Identifizierung der Person ermöglichen, um eine missbräuchliche Verwendung ausschließen zu können.

Zur Beantragung der Förderung sind verschiedene Dokumente einzureichen. Um die Förderung rasch umsetzen zu können, aus Gründen der Sparsamkeit mit städtischen Finanzmitteln und aufgrund der insgesamt im gesamtstädtisch als gering erwarteten Antragszahlen wird auf die Entwicklung eines Online-Antragsverfahrens verzichtet. Stattdessen wird ein Antragsverfahren per Post bzw. E-Mail eingesetzt. Die Beantragung in Papierform oder per E-Mail ist ohne besondere technische Kenntnisse oder Geräte möglich. Das Antragsformular wird dabei auf muenchen.de angeboten oder bei Bedarf zur Abholung bereitgehalten oder zugesendet. Dadurch werden sehr geringe Hürden für alle Bevölkerungsschichten zur Beantragung der Förderung aufgestellt.

3.3 Förderrichtlinie

Die Förderrichtlinie (Anlage) dient als Grundlage für die Gewährung der Förderung. In dieser Förderrichtlinie sind alle relevanten Bedingungen aufgeführt. Sie wird im Internet veröffentlicht und bietet den Bürger_innen die Möglichkeit, sich über die Bedingungen der Förderung zu informieren. Sie gibt zudem die Rechtsgrundlagen für die Gewährung der Förderung und muss aus diesem Grund durch den Stadtrat beschlossen werden.

In der Förderrichtlinie werden der antragsberechtigte Personenkreis sowie die förderfähigen Produkte benannt. Darüber hinaus sind die bereits in dieser Sitzungsvorlage beschriebenen Regelungen zu der Höhe der Förderung, des Antragsverfahrens sowie den sonstigen Bestimmungen enthalten.

Eine juristische Überprüfung der Förderrichtlinie ist durch eine Anwaltskanzlei erfolgt.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bekanntmachung des Windelzuschusses ist neben der Veröffentlichung auf muenchen.de und der Bekanntmachung in der Rathausumschau auch eine kleine, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des genehmigten Budgets vorgesehen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie zur Förderung der Anschaffung von Stoffwindeln und wiederverwendbaren Inkontinenzartikeln (Windelzuschuss). Diese tritt zum 1. Dezember 2024 in Kraft.

5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Jährliche Masse der Hygieneprodukte im Restmüll nach Abfallanalyse des AWM	43.320 t	43.320 t	- 200 t	43.120 t

*) Falls die Kennzahl bislang nicht erfasst wurde, reicht es, den angestrebten Zielwert in der letzten Spalte anzugeben.

Der Windelzuschuss hat unmittelbare Auswirkungen auf die Abfallmenge in München. Im Rahmen der Abfallanalyse des AWM im Jahr 2023 wurde eine jährliche Gesamtmasse an Hygieneprodukten im Restmüll von 43.320 Tonnen ermittelt. Um ein realistisches Abbild zu erhalten, soll in einer zukünftigen Abfallanalyse diese Zahl erneut betrachtet werden, um einen Effekt des Windelzuschusses messen zu können. Als Berechnungsgrundlage werden bei 500 geförderten Personen rund 200 Tonnen Abfalleinsparung pro Jahr erwartet.

6. Unterstützung durch Digitalisierung

Bei der Entwicklung des Antragsverfahrens wurde auch über eine digitale Lösung nachgedacht, wie in Ziffer 3.2 erläutert. Aus den Gründen der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Aufwand und den Kosten für die Implementierung eines digitalen Antragsverfahrens und der als gering anzusehenden Anzahl an Anträgen, von denen erfahrungsgemäß auch nur ein Teil online eingereicht worden wäre, hat sich das Kommunalreferat bewusst gegen ein digitales Antragsverfahren entschieden. Diese Entscheidung wird nach 2 Jahren evaluiert und gegebenenfalls für eine Fortführung der Förderung über das Jahr 2027 hinaus nachjustiert.

Um die Beantragung der Förderung dennoch niederschwellig zu gestalten, können die Anträge auch per E-Mail bei der Zero Waste Fachstelle eingereicht werden. Die erforderlichen Dokumente müssen in diesem Fall als PDF oder Foto der E-Mail beigefügt werden. Für den Schutz der persönlichen Daten sind die Antragstellenden selbst verantwortlich. Auf dem Antragsformular wird auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht. Bei Bedarf ist immer der postalische Weg oder die persönliche Abgabe möglich.

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen: Wie unter Ziffer 1 beschrieben, wurden durch den Stadtrat bereits 50.000 € jährlich für die Jahre 2024 bis 2027 genehmigt. Für 2024 wurde der Betrag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf 25.000 € reduziert. Die Finanzmittel werden im Rahmen der regulären Haushaltsaufstellung durch das Kommunalreferat für die genannten Jahre angemeldet. Aufgrund der späten Beschlussfassung sollen die Restmittel aus 2024 ausnahmsweise nach 2025 übertragen werden. Für eine Weiterführung des Zuschusses über das Jahr 2027 hinaus wird bei Bedarf und guter Nutzung des Angebotes eine erneute Befassung des Stadtrates erfolgen.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Das Vorhaben wurde der Klimaschutzprüfung nach Klimaschutzcheck 2.0 unterzogen. Im Ergebnis wird die Maßnahme als teilweise positiv klimaschutzrelevant bewertet. Eine vertiefte Prüfung erfolgt auf Basis der theoretisch errechneten eingesparten Abfallmenge und der eingesparten Konsumausgaben. Grob überschlagen können bei 500 geförderten Personen rund 200 Tonnen Abfall pro Jahr eingespart werden.

Eine weitergehende positive Beeinflussung des Klimas ist unmittelbar durch die Einführung des Windelzuschusses nicht absehbar. Die Umsetzung der Maßnahme soll aus Sicht der Zero Waste Fachstelle erfolgen, da sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Zero Waste Konzeptes leistet.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei (SKA) abgestimmt. Die SKA nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. In dieser Beschlussvorlage wird keine Haushaltsausweitung beantragt. Die Stellungnahme der SKA ist damit in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bittet um Aufnahme folgender Perspektive in die Sitzungsvorlage:

Um eine wirksame Umsetzung zu erzielen, müssen Antragsverfahren und Leistungserbringung sehr niedrigschwellig umgesetzt werden. Zudem muss dafür gesorgt sein, dass die sich selbst oder andere versorgenden Personen in der Nutzung gut geschult sind, die Kette Bereitstellung, Nutzung, Abholung einwandfrei funktioniert und genügend Angebote vorgehalten sind. Wir machen darauf aufmerksam, dass beim Einsatz wiederverwendbarer Hygiene-Artikel versorgende Personen im Bereich Genderkompetenz und respektvolle Pflege sensibilisiert / geschult werden müssen. Die Versorgungsqualität muss zwar an anderer Stelle implementiert sein, diese Perspektive ist aber für das Gelingen dieses Zero-Waste-Ansatzes von zentraler Bedeutung.

Die Zero Waste Fachstelle erachtet diese Punkte auch als sehr wichtig. Im Rahmen der Möglichkeiten wird auf der Website eine Anleitung zur richtigen und hygienischen Verwendung von Stoffwindeln veröffentlicht.

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München hat über die Sitzungsvorlage beraten und zeichnet sie mit.

Die Stellungnahmen des Behindertenbeirats und des RKU lagen bis zum Druck der Sitzungsvorlage nicht vor. Diese werden als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt München zur Förderung der Anschaffung von Stoffwindeln und wiederverwendbaren Inkontinenzartikeln (Windelzuschuss) (siehe Anlage) wird vom Stadtrat beschlossen und tritt zum 1. Dezember 2024 in Kraft.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat - ZWFS

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
die Gleichstellungsstelle
den Behindertenbeirat
den Seniorenbeirat
die Stadtkämmerei
das Referat für Klima- und Umweltschutz

z. K.

Am